

Amt, Datum, Telefon

600.5 Bauamt, 05.02.2015, 51- 3246

Drucksachen-Nr.

0984/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

Betroffene Produktgruppe

11016502 Beirat für Stadtgestaltung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss v. 29.03.2011/ Rat v. 07.04.2011 (Drucks.-Nr.: 2271/2009-2014)

Stadtentwicklungsausschuss v. 03.07.2012/ Rat v. 05.07.2012 (Drucks.-Nr.: 4386/2009-2014)

Stadtentwicklungsausschuss v. 03.02.2015 (Drucks.-Nr.: 0984/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (BfS) wird beschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr 2014 wurde zwischen dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses (im Folgenden StEA) und dem Beigeordneten für das Bauwesen ein neues Verfahren für den Umgang der Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung (im Folgenden BfS) versuchsweise eingeführt. Dieses Verfahren sieht folgenden Ablauf vor:

Der StEA beschließt abschließend über Vorhaben, Planungen oder Projekte von besonderer Bedeutung, zu denen er eine Empfehlung des BfS wünscht. Hierzu erfolgt in jeder nichtöffentlichen Sitzung des StEA's ein Beschluss, welcher die Grundlage für die Tagesordnung des BfS bildet. Der BfS tagt jeweils zwischen den Sitzungen des StEA's, so dass gewährleistet ist, dass ein Mitglied des BfS in der folgenden Sitzung des StEA's die Empfehlungen des BfS vortragen kann. Der StEA entscheidet dabei direkt darüber, wie mit der Empfehlung umgegangen werden soll.

Dieses Verfahren hat sich für alle Beteiligten als vorteilhaft erwiesen, da damit eine direkte Kommunikation zwischen BfS und StEA und bessere Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis sowie eine schnelle Entscheidungen ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund soll nunmehr die Satzung und die Geschäftsordnung für den BfS entsprechend angepasst werden, so dass künftig der BfS ein Gremium sein wird, welches dem Stadtentwicklungsausschuss direkt zugeordnet ist und in enger Abstimmung zusammenarbeiten kann.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr die Bereitstellung der Tagesordnung, der Niederschrift sowie der digitalen Unterlagen im Ratsinformationssystem eingeführt. Nach anfänglichen technischen Unzulänglichkeiten wird dieses Verfahren inzwischen bei allen Beteiligten akzeptiert, so dass auch diese Verfahrensweise in der Satzung und in der Geschäftsordnung entsprechend aufgenommen wird.

Letztlich wird von der Verwaltung vorgeschlagen, weitere überwiegend redaktionelle Änderungen in der Satzung und der Geschäftsordnung zur Rechtssicherheit und –klarheit vorzunehmen.

Begründung für die Nachtragsvorlage:

Der StEA hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 vorgeschlagen, eine zusätzliche Stellvertreterregelung für die aus den Fraktionen genannten Mitglieder unter der Satzung § 4 Abs. 1 sowie ein Vorschlagsrecht für die Bezirksvertretungen unter der Geschäftsordnung § 4 Abs. 4 aufzunehmen. Diese Ergänzungen sind in dieser Nachtragsvorlage aufgenommen.

Darüber hinaus werden geringfügige Änderungen an der Satzung und der Geschäftsordnung vorgenommen, die aufgrund der Diskussion im StEA deutlich geworden sind.

Satzung: § 1 Abs. 1: hinter den Worten „Rat der Stadt Bielefeld“ wird „und“ eingefügt.
§ 2 Abs. 8: hinter dem Wort „Satzung“ werden die Worte „und Geschäftsordnung“ eingefügt.

Geschäftsordnung: § 7 Abs. 2: die Worte „nach Möglichkeit“ werden gestrichen.
§ 7 Abs. 3: der zweite Satz wird gestrichen

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

1. Satzung und Geschäftsordnung des BfS in der Fassung 4. Änderung
2. Satzung und Geschäftsordnung des BfS in der Fassung 4. Änderung mit den farblich markierten Änderungen